

Handout

zur

Fortbildung „Sinti- und Roma-Schüler/innen“
für Berliner Lehrkräfte, Sozialarbeiter/innen und Erzieher/innen

am 23. November 2011
9:00 bis 15:30 Uhr

im Haus der Jugend Mitte
Reinickendorfer Straße 55, 13347 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Fallbeispiele aus zwei Schulen	3
Beschulung von Neuzugängen ohne Deutschkenntnisse	4
Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma	7
Historisches, Kultur und deutsche (Bildungs-)Geschichte	8
Zielgruppenspezifische pädagogische Herausforderungen im Ganztage und in den Übergängen	12
1. Von der Information/Kommunikation zum Elterngespräch: Familienrolle, -situation und Elternarbeit	13
2. Schritte in der Schulanfangsphase	14
3. Übergang in die Sekundarstufe I	15
4. Herausforderungen an Förderzentren	16
5. Übergang Schule/Beruf	17
Schulabbrechern droht die Ausweisung	19
Aufenthalt, Wohnen, Gewerbe und Nachbarschaft	20
Ansprechpartner und Unterstützungsangebote	24
Literatur (Auswahl)	25
Anlagenverzeichnis	26

Die einzelnen Referenten- und Autorenbeiträge stellen unterschiedliche Facetten des Themas dar und nehmen verschiedene Perspektiven ein. Sie geben nicht in jedem Aspekt die Meinung der Veranstalterinnen dar, sondern sind Spiegel einer insgesamt sehr breit geführten Debatte.

Vorbemerkung

Britta Kollberg, RAA Berlin

Das Thema „Schüler/innen aus Sinti- und Roma-Familien“ ist Berlinweit aktuell und von wachsender Bedeutung. In vielen Bezirken gibt es kaum mehr Schulen, die nicht Kinder und Jugendliche aus der Zielgruppe haben, in einigen stellen sie sogar einen erheblichen Anteil der Gesamtschülerschaft.

Oft ist die Zielgruppe nicht leicht zu identifizieren: Seit Jahrhunderten hier lebende Sinti und Roma, Familien, die in den 90er Jahren in Folge von Flucht und Vertreibung aus dem Balkan hierher gekommen sind und Kinder jüngst zugereister Familien aus den EU-Beitrittsländern mit den verschiedensten Sprachen – sie alle haben unterschiedliche Probleme und Bedürfnisse. Und sie alle sind zunehmend präsent im Berliner Bildungssystem.

Was Berliner Schulen für die Förderung, Anerkennung und Inklusion dieser Schüler/innen in Kooperation mit den Familien tun können, ist Gegenstand der Fortbildung. Sie fußt auf Fragen und Problemstellungen von Kolleg/innen und auf den Erfahrungen muttersprachlicher Roma-Schulmediatoren in der Schulbegleitung und Elternarbeit in Mitte.

Fallbeispiele aus zwei Schulen

Beispielfall A:

In der Klasse 5b ist ein neues Mädchen aus Bosnien. Sie kann sehr wenig Deutsch und weder lesen noch schreiben. Sie wurde als 10jährig angemeldet, macht aber den Eindruck, als wäre sie schon 14. In der Klasse eskaliert die Situation, weil die anderen Mitschüler das Mädchen ausschließen und wiederum behaupten, sie würde andere ständig aufs heftigste beleidigen. Die Eltern sehen die Tochter aufgrund ihres Roma-Hintergrundes ausgegrenzt und wollen die Schule verklagen. Die Klassenlehrerin bittet um Unterstützung.

Was nun?

Ähnliche Situationen treten in den Schulen vermehrt auf, da vermehrt Roma-Familien nach Berlin zuziehen. Es stellen sich Fragen wie:

- Wie kommt man in Kontakt mit den Eltern? Welche kulturellen und schulbezogenen Besonderheiten gibt es?
- Wie soll ein Kind, das neben dem Erwerb der Sprache auch noch alphabetisiert werden müsste, in eine Regelklasse integriert werden?
- Was tun, wenn das Kind nicht mehr kommt?

Beispielfall B:

Mit 16 Jahren möchte ein Mädchen mit sehr guten Noten die Schule abbrechen, heiraten und Kinder bekommen. Die Pflichtschuljahre sind erfüllt, obwohl noch nicht der MSA erreicht ist.

Was tun?

- Worum geht es hier wirklich? Welche Perspektiven sind wie zu erarbeiten?
- Wie kommt man ins Gespräch mit den Eltern?
- Welche Perspektiven sind wie und mit wem zu erarbeiten?



Beschulung von Neuzugängen ohne Deutschkenntnisse

Ulrike Grassau, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin, II A 2

Seit Herbst 2010 ziehen verstärkt Familien des Volksstamms Roma nach Berlin, überwiegend aus Bulgarien und Rumänien. Genaue zahlenmäßige Angaben, wie viele EU-Wanderarbeitnehmer und Roma sich zur Zeit in Berlin temporär und wie viele permanent aufhalten, sind nicht verfügbar. Durch die Umsetzung der EU-Freizügigkeitsregelungen und die mangelnde Arbeitsmarktperspektive für niedrig- und nichtqualifizierte Zuwanderer, ergeben sich große Herausforderungen: Lehrer werden eingestellt, Impfstoff wird beschafft, Wohnungen werden besorgt, medizinische Versorgung steht zur Verfügung, kurz: der Zugang zu Leistungen ist zu klären und zu organisieren.

Für die Institution Schule liegt dazu ein **Merkblatt der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung** vor (Anlage), in dem

- die rechtlichen Grundlagen,
- die Aufnahme in die Berliner Schule und
- die Beschulung in einer Berliner Schule

erläutert werden.

Der Fachbrief Interkulturelle Bildung und Erziehung Nr. 13

(<http://www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/sprachfoerderung/>) enthält vier Beiträge zum Thema Roma und auch der **Fachbrief Sprachförderung/ Deutsch als Zweitsprache Nr. 10** (<http://www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/sprachfoerderung/>) gibt auf den Seiten 1 – 8 Hinweise für Schulen und Lehrkräfte.

Für über die Institution Schule hinausgehende Informationen liegt ein Informationsblatt **der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales** vor (Anlage).

Im Folgenden werden Fragen aufgegriffen, die die Informationen in den oben aufgeführten Publikationen ergänzen.

Ist die besondere Lerngruppe eine dauerhafte Einrichtung?

Neuzugänge werden in der Regel in besonderen Lerngruppen unterrichtet, in denen sie individuell gefördert werden. Besondere Lerngruppen sind wie Durchlauferhitzer: Sie werden von neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen durchlaufen, die dort schnellstmöglich Deutsch lernen und dann in das Regelsystem übergehen.

Es handelt sich um höchst heterogen zusammengesetzte Gruppen. Entsprechend ihrer Lernentwicklung verbleibt ein Schüler länger oder kürzer in der besonderen Lerngruppe, nimmt teilweise am Regelunterricht derselben Schule teil oder wechselt in eine Regelklasse, jede Schülerin durchläuft diese Stufen in ihrer eigenen Geschwindigkeit.

Die Lerngruppe wird mit 12 Schülern gesondert abgerechnet, d.h. sie geht nicht in die Frequenzberechnung der Regelklassen der Schule ein und wird nicht aus den zusätzlichen Personalressourcen für Sprachförderung finanziert. Erst nach dem Übergang einer Schülerin in eine Regelklasse treten die zusätzlichen Personalressourcen für Sprachförderung ein.

Besondere Lerngruppen existieren an einer Schule so lange, wie Schüler/innen ohne Deutschkenntnisse nach Berlin zuziehen. Das kann kontinuierlich sein oder mit Unterbrechungen, letzteres hat Auswirkungen auf den Einsatz der Lehrkräfte. Entscheidend ist nicht die Einrichtung „Besondere Lerngruppe“, sondern der Blick auf die Schülerinnen und Schü-

ler, die schnellstmöglich in Regelklassen integriert werden und nicht über Jahre hinweg separat unterrichtet werden sollen.

Sicherlich ist der Übergang in Regelklassen in Einzelfällen besonders zu gestalten. Schüler/innen, die nach einem Aufenthalt in besonderen Lerngruppen ausreichend Deutsch gelernt haben, um am Unterricht in Regelklassen teilzunehmen (plus Sprachförderangebot) aber äußerst geringe fachliche Kenntnisse haben, werden ihrem Alter, ihrer Reife und ihrer äußerer Erscheinung gemäß einer Jahrgangsstufe zugewiesen und erhalten dort, neben Sprachförderung auch Förderung in fachlicher Hinsicht.

Können Schüler/innen an andere Schulen umgemeldet werden?

Die Ummeldung von Schülerinnen und Schülern zwischen Bezirken kann eine erforderliche Maßnahme zur sachgerechten Beschulung von neu zugewiesenen Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse sein.

Da an der aufnehmenden Schule nicht in allen Jahrgangsstufen freie Plätze in den Regelklassen zur Verfügung stehen, werden die Jugendlichen nach Verlassen der besonderen Lerngruppe auch an Schulen in anderen Bezirken vermittelt. Gemäß den allgemeinen Zuständigkeitsregelungen (§4 Abs.1 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz-AZG) fällt es in die Zuständigkeit des Wohnbezirks, einen Schulplatz zu finden. Daher ist **nicht** der Bezirk, in dem der/die Schüler/in bislang eine besondere Lerngruppe besucht hat, für die Suche nach einem (Regel-)Schulplatz zuständig.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler in einer besonderen Lerngruppe (§ 15 Abs. 2 SchulG) aufgenommen worden ist und das Ziel der ausreichenden Vorbereitung zum Übergang in eine Regelklasse noch nicht erreicht hat, kann sie oder er nicht ohne einen sachlichen Grund ohne weiteres an einen anderen Bezirk abgegeben werden. Ein sachlicher Grund könnte z.B. sein, dass sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe soweit dezimiert hat (etwa weil die übrigen Schülerinnen und Schüler nunmehr ausreichend vorbereitet sind und eine Regelklasse besuchen können), dass die Weiterführung der Lerngruppe nicht mehr sinnvoll ist. In diesem Fall fiele dem zuständigen Wohnortbezirk die Aufgabe (wieder) zu, eine neue Lerngruppe für die Schülerin oder den Schüler zu finden.

Der Umstand, dass das Schulamt des Wohnsitzbezirks zuständig dafür ist, eine Schule für die schulpflichtige Schülerin/den schulpflichtigen Schüler zu finden, bedeutet nicht zwangsläufig, dass es eine Schule in dem Wohnsitzbezirk sein muss. Sofern sich eine Schule mit einem freien Platz in einem anderen Bezirk findet, kann die Schülerin oder der Schüler auch dort aufgenommen werden. Dem Wohnsitzbezirk ist aber dafür zuständig, sich darum zu kümmern.

Wie lange kann ein/e Schüler/in Berliner allgemein bildende Schulen besuchen?

Die allgemeine Schulpflicht dauert zehn Schulbesuchsjahre und wird durch den Besuch einer Grundschule und einer weiterführenden allgemein bildenden Schule erfüllt (§ 42 Abs. 4 SchulG).

Ausländische Kinder und Jugendliche, die über einen Aufenthaltstitel verfügen und in Berlin wohnhaft sind, unterliegen ebenso wie deutsche Staatsangehörige der Schulbesuchspflicht gemäß § 41 des Schulgesetzes für das Land Berlin – SchulG -.

Sofern sie nicht über einen Aufenthaltstitel verfügen, ihr Aufenthalt jedoch auf Grund eines Asylanspruchs gestattet ist oder sie hier geduldet werden, unterliegen sie ebenfalls der allgemeinen

Schulpflicht (§ 41 Abs. 2 SchulG; für Asylsuchende/Flüchtlinge s. auch Art. 22 Genfer Flüchtlingskonvention).

Ausländische Kinder und Jugendliche, die über keinen Aufenthaltsstatus verfügen, unterliegen zwar nicht der allgemeinen Schulpflicht; sie haben indes ein Recht auf Beschulung an öffentlichen Schulen gem. § 2 SchulG, Art. 20 Abs. 1 der Verfassung von Berlin).

Wenngleich das Schulgesetz für das Land Berlin **keine altersmäßige Begrenzung** für eine Beschulung vorgesehen hat, gilt dieses Recht naturgemäß **nicht unbegrenzt**.

Es stellt sich daher auch für Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren – einem Alter, in dem jedenfalls die Schulpflicht regelmäßig erfüllt sein dürfte – die Frage, ob eine Aufnahme in eine Schule des Ersten Bildungsweges in Betracht kommt oder ob auf den Zweiten Bildungsweg zu verweisen ist.

Hierbei ist zunächst in einem **ersten Schritt** durch die Schulaufsicht im Wege der **Einzelfallprüfung** der Leistungs- und Bildungsstand festzustellen und zu entscheiden, ob eine Aufnahme (unmittelbar in eine Regelklasse, aber auch zunächst durch den Besuch einer besonderen Lerngruppe gem. § 15 Abs. 2 SchulG zur Vorbereitung auf den Übergang in eine Regelklasse) möglich ist.

In einem **zweiten Schritt** ist dann das Alter der oder des Zuziehenden in den Blick zu nehmen, denn es liegt auf der Hand, dass interessierte Jugendliche in Bezug auf das Alter nicht unbegrenzt in eine Schule des Ersten Bildungsweges Aufnahme finden können.

Ein Anhaltspunkt bietet § 6 Abs. 4 Nr. 2 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe – VO-GO. Danach können Schülerinnen und Schüler in die gymnasiale Oberstufe u.a. (bei Erfüllung weiterer Voraussetzungen) aufgenommen werden, wenn sie **beim Eintritt** in die gymnasiale Oberstufe das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; bei Vorliegen einer besonderen Härte kann von der Schulaufsicht sogar eine Überschreitung der Altersgrenze zugelassen werden.

Daraus ergibt sich eine Wertung des Gesetz- und Ordnungsgebers dahingehend, dass Schülerinnen und Schüler **vor Vollendung des 20. Lebensjahres** die Jahrgangsstufe 10 erfolgreich abgeschlossen haben sollten. Gemessen daran ist unter Berücksichtigung aller Umstände **in jedem Einzelfall prognostisch** einzuschätzen, ob die oder der Betroffene hierzu in der Lage ist.



Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma

Projektleitung: RomnoKher – Ein Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung

Dipl.-Päd. Jane Schuch, Institut für Erziehungswissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin

1. Aufbau der Studie:

- Befragung von 271 deutschen Sinti und Roma (Interviews + Fragebögen)
- Sinti/Roma befragten Sinti/Roma (wiss. Laien, die in Workshops qualifiziert wurden)
- Generierung von drei Altersgruppen innerhalb der Befragten: 14-25 Jahre (1), 26-50 Jahre (2), über 51 Jahre (3)
- Quantitativer Auswertungsteil (261 Fragebögen)
- Qualitativer Auswertungsteil (30 Interviews)
- Themen der Befragung: Bildungsbeteiligung (besuchte Schulformen), Ausbildung, familiäre Bildungsbedingungen, Diskriminierungserfahrungen außerhalb und innerhalb der Schule, ethnisches Selbstverständnis, familiäre Traumatisierungen durch Verfolgung in Zeit des Nationalsozialismus

2. Ausgewählte Ergebnisse der Studie:

- Quantitativ: in Bezug auf Bildungsbeteiligung muss von „Bildungsarmut“ gesprochen werden (Überdurchschnittlich viele Kinder dieser Bevölkerungsgruppe besucht keine Schule, keine weiterführenden Schulformen, ist in Förderschulen vertreten, verlässt die Schule ohne Zertifikate, hat keine Berufsausbildung, keine akademischen Abschlüsse.)
- Qualitativ: Bildungsbiografien sind äußerst heterogen und Bildungsmisere erscheint multifaktoriell bedingt (innerfamiliäre Bedingungen, institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen)
- Generationeller Wandel: Interesse an Bildung, vor allem formalen Abschlüssen stark gestiegen – familiär und individuell
- Ergebnisse weisen deutlich auf den Befund einer kollektiven Traumatisierung hin, die u.a. Distanz zu Bildungsinstitutionen der Mehrheit bedingen
- Antiziganismus in Institution Schule nach wie vor verbreitet (Schüler/innen und Lehrer/innen)
- unterstützende Lehrer/innen können Bildungskarrieren von Sinti und Roma in erheblichem Maße positiv beeinflussen

(Quelle: <http://www.stiftung-evz.de/publikationen/studien/>)



Historisches, Kultur und deutsche (Bildungs-)Geschichte

Caldararu Eduard Georgel, Philosoph und Sozialassistent
Christoph Leucht, Soziologe

Der Workshop geht drei Schritte:

- 1) Einführung zur Geschichte der Roma
- 2) Interkulturelle Kommunikation
- 3) Geschichte der Bildungsbenachteiligung

Die Geschichte von roma ist ein unerforschtes Land. Verschiedene Interpretationen und verschiedene Meinungen sind manchmal widersprüchlich und können sehr oft als politische Argumente benutzt werden. Wir versuchen mit unserem Workshop Klarheit über Perspektiven und Aspekte dieser Geschichte als inhaltlichen Input zu präsentieren mit der Hoffnung, daß unsere Arbeit hilft bei der allgemeinen Zusammensetzung mit roma. Wir werden mehr die Wurzeln der Diskriminierung und die Gründe von verschiedene Klischees und Stereotypen dekonstruieren. Wichtig für uns ist es, am Ende eine offene und ernste Diskussion zu halten.

1) Einführung zur Geschichte der Roma (Caldararu Eduard Georgel)

1. der Weg nach Europa
2. verschiedene Gruppen
3. Mentalität, Kultur, soziale Struktur
4. Glauben
5. die Ursprünge der Diskriminierung

„Roma und Sinti leben heute fern von ihrer Urheimat, dem indischen Punjab, einem Gebiet im nordwestlichen Indien und östlichen Pakistan. Von dort verschleppten die Araber bei ihren Eroberungsfeldzügen im 9. und 10. Jahrhundert die Bewohner, um sie als Sklaven und Soldaten gegen die oströmischen Legionen ins Feld zu schicken. Im 11. Jahrhundert nahmen die Moslems bei ihren Feldzügen ca. weitere 500.000 Zigeuner als Gefangene mit. Die meisten wurden als Sklaven auf den Balkan verbracht. Nach Griechenland, Rumänien, Serbien, Transsylvanien und in der Walachei kamen sie ebenfalls als verkaufte Sklaven.

Ihr erstes Auftauchen in Deutschland wird urkundlich 1407 in Hildesheim erwähnt. Der Schutzbrief von König Sigismund 1423 sollte die Zigeuner in Deutschland vor Übergriffen schützen. Gleichzeitig sicherte er ihnen eine eigene Gerichtsbarkeit für Streitfälle innerhalb des Stammes zu. Diese Sonderrechte verdankten die Zigeuner dem Adel, der sich über die Abwechslung welche die Sinti mit ihrer Musik brachten amüsierte. Gleichzeitig erkannten sie auch den Nutzen der handwerklichen Fähigkeiten der Sinti, insbesondere bei Gold- und Kunstschmiedearbeiten, im Musikinstrumenten- insbesondere Geigenbau und der Waffenherstellung. Die Sonderrechte brachten zunächst Anerkennungen, brachten bald aber auch Neid der einheimischen Handwerker und Zünfte und auch der Kirchen infolge der Wahrsagekünste der Zigeunerfrauen, was mit den Glaubensvorstellungen nicht vereinbar war. 1496 und 1498 wurden deshalb in Lindau und Freiburg durch die Reichstage die Schutzbriefe von Sigismund aufgehoben. Wer einen Zigeuner auf seinem Besitz antraf durfte ihn fortan straflos töten. 1551 erging auf dem Reichstag zu Augsburg Erlass, dass alle Zigeuner das Land innerhalb von 3 Monaten verlassen müssten. 1589 erlaubten die Polizeiverordnungen, dass die Polizei den Zigeunern Hab- und Gut wegnehmen und sie des Landes vertreiben darf.

Diese Verfolgung griff nach und nach in ganz Europa um sich. Zigeuner wurden gefangen-genommen, vertrieben, erschlagen und hingerichtet. So zogen sie von Ort zu Ort und lebten nur noch mehr zurückgezogen in entlegenen Gegenden und Wäldern. Im 30-jährigen Krieg waren die Zigeuner als Soldaten dann wieder sehr willkommen.

In der zweiten Hälfte des 18. und im 19. Jahrhundert versuchte man im Kontext humanitärer Ideen Sinti und Roma sesshaft zu machen. Eingliederung hieß die Strategie. Die Identität von Sinti und Roma sollte gebrochen werden. Das Experiment scheiterte am Widerstand der Zigeuner, die ihre kulturelle Eigenständigkeit nie aufgaben. Auch eine Versuch Maria Theresia's, an Zigeuner Saatgut zu verteilen und sie Hütten bauen zu lassen, damit sie sesshaft werden scheiterte. Jugendliche Zigeuner vom 12. - 16. Lebensjahr mussten ein Handwerk erlernen und danach zum Militär. Viele Zigeuner zogen mit ihrem erlernten Handwerk jedoch berufsbedingt umher. In dieser Zeit entstand auch der Mythos von den Zigeunern, die Kinder stehlen. Doch nicht sie nahmen die Kinder der Einheimischen mit, sondern sie waren genötigt, sich ihre eigenen Kinder zurückzuholen, die ihnen der Staat im Zuge von Zwangsdeportationen weggenommen hatte, denn von 1773 an isolierte man Zigeunerkinder und raubte sie ihren Eltern, um sie gar nicht erst an das "Zigeunerleben" zu gewöhnen.

Von 1850 an wurden die Gemeinden verpflichtet, zu bestimmten Stichtagen den Zigeunern, die sich im Ort aufhielten, das Bürgerrecht zu verleihen. Dies führte jedoch zu wahren Hetzjagden innerhalb der Gemeinden. Sie wurden Vergewaltigungen, des Kannibalismus und des Kindesraubes beschuldigt, in großer Zahl in Sümpfe getrieben, ertränkt, erhängt und erschlagen.

Mit Ende der Leibeigenschaft in Rumänien suchten nach 1864 viele Roma ihr Glück im Westen. Die neue Industriegesellschaft brauchte Arbeitskräfte und versprach Auskommen und Unterhalt. Die Roma in Osteuropa unterscheiden mehrere Untergruppen. Sie entstanden, weil Roma als Sklaven auf dem Balkan oft nur innerhalb ihrer Berufsgruppe heirateten.

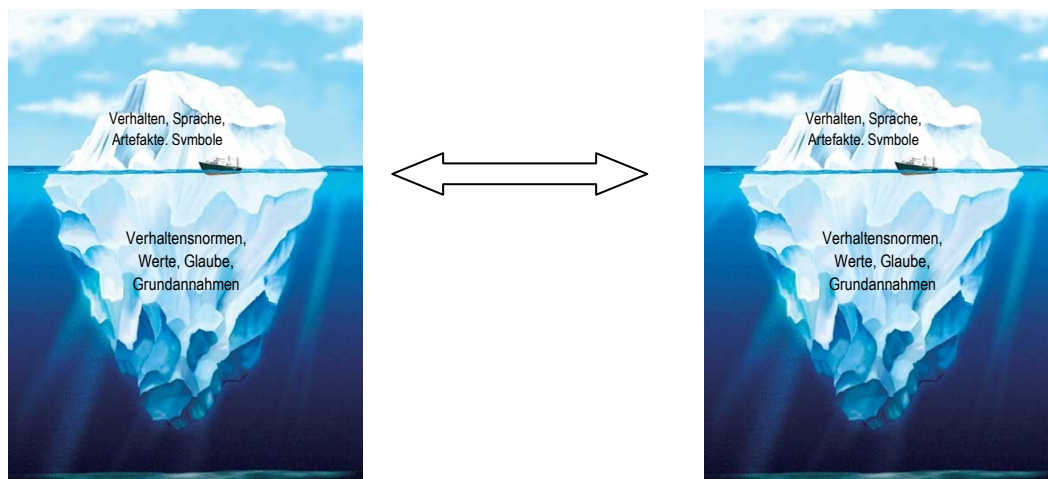
Die Sinti sind die älteste in Deutschland nachweisbare Romagruppe. Sie flohen vor etwa 600 - 700 Jahren aus der südosteuropäischen Sklaverei nach Westeuropa und waren traditionell Musiker, Geigenbauer, Handwerker (Schmiede, Hufschmiede, Goldschmiede, Kesselflicker) und Händler. Der Name leitet sich vermutlich von der indischen Provinz Sind und dem Fluss Sindhu ab. Auch die Sinti bezeichnen sich oberbegrifflich als Roma. Ihre Sprache ist wie die der Roma das Romanes, welche seinen Ursprung im Sanskrit hat. Heute leben ca. 70.000 Sinti fest in Deutschland.

(aus Günther Weiss, Eine Kurzfassung über Geschichte, Kultur und Verfolgung. siehe http://www.zigeuner.de/sinti_und_roma_seit_600_jahren.htm)

2) "Interkulturelle Kommunikation" (Christoph Leucht)

Die Kultur kann man auf verschiedene Weise definieren. Hier ist eine Definition: *“Kultur ist ein verschwommenes Set aus Einstellungen, Glaubensrichtungen, Verhaltensnormen, und grundlegenden Annahmen und Werten, die von einer Gruppe von Menschen geteilt werden und die das Verhalten und Verständnis von „Bedeutung“ des Verhaltens anderer Menschen eines jeden Mitglieds beeinflussen.”* (Spencer-Oatey, 2000)

Kultur kann als Eisberg dargestellt werden. “Über dem Meeresspiegel” sieht man Ausdrücke der Kultur. “Unter Wasser” existiert ein weiter reichendes Set aus Hintergrund-Komponenten, welche die Menschen ebenfalls beeinflussen, sind jedoch nicht explizit. In vielen Fällen ist es den Menschen nicht bewusst, dass ihr Verhalten durch diese nicht geschriebene Normen der Gesellschaft in der sie leben, beeinflusst wird.



In interkultureller Kommunikation können Missverständnisse vorkommen. Dies passiert aufgrund tieferer Hintergrund-Komponenten, welche deren Denk- und Verhaltensweise beeinflussen; die Grundregeln der Kommunikation können von Kultur zu Kultur variieren.

(aus: ROMED-Trainingsprogramm des Europarats für Romaschulmediator/innen)

Im Anschluss werden wir Situationen zusammentragen mit „kulturell“ unverständlichen Handlungen, mit denen die TN konfrontiert waren, und versuchen, die hinter diesen Handlungen unsichtbaren Werte und Normen gemeinsam zu rekonstruieren. (Caldararu Eduard Georgel)

3) Geschichte der Bildungsbenachteiligung (Christoph Leucht)

Schule im Nationalsozialismus

Sinti- und Romakinder wurden seit den später 1930er Jahre immer wieder im Schulunterricht oder in Schule ausgegrenzt. Aber erst 1941 konnten Sinti- und Romakinder reichsweit vom Schulbesuch ausgeschlossen werden, wenn sie - wie es in der entsprechenden Verfügung hieß - durch ihr Erscheinen im Unterricht andere Kinder störten. Bezug genommen wurden dabei auf einen Erlass, der seit 1938 im österreichischen Teil des Großdeutschen Reiches gegen Sinti und Roma angewandt werden konnte. Was konkret „Störung“ hieß, blieb nach Erlasslage unklar und wurde auch nicht weiter präzisiert. Es wurde ein weiterer Ausschlussgrund genannt: wenn die Sinti- und Romakinder eine Gefahr für die anderen Schüler bildeten, konnte auch in die-sem Fall wäre ein Ausschluss erfolgen. Eine Präzisierung der „Gefahr“ war allerdings nicht im Erlass zu finden, es sei denn man interpretiert den Hinweis auf sittliche Beziehung als eine solche mit Bezug auf das Blutschutzgesetz von 1935. Mit anderen Worten: die Sinti- und Romakinder mit deutscher Staatsangehörigkeit, die aber offiziell einer sogenannten „Fremdrasse“ angehörten, waren gemäß der zitierten Verfügung zwar nicht zwangsläufig vom Schulunterricht ausgeschlossen. Aber es wurde den Schulleitern die Möglichkeit eröffnet, dies zu tun. Es lag also im Ermessen der jeweiligen Schulen, der Lehrer und der Eltern der Nichtsintikinder, ob die sogenannte „Zigeuner“-Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen wurden.

(aus <http://www.sinti-roma-hessen.de/9.html>)

Nach 1945

Diskriminierung und Stigmatisierung von Sinti und Roma waren nach 1945 nicht beendet. Kommunale Behörden aber auch die Polizei und die Länder versuchten erneut Sonderbestimmungen gegen "Zigeuner" einzuführen und hatten damit zum Teil Erfolg. In Bayern wurde 1953 die "Landfahrerverordnung" geschaffen, in Niedersachsen 1955 das "Merkblatt zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens". Die Lebenssituation der NS-Verfolgten war katastrophal: viele lebten nach dem Krieg wieder in den kommunalen Sammellagern, die noch die NS-Behörden geschaffen hatten, am Rand der Städte. Wagenplätze, die oft lediglich an einer Müllkippe geduldet waren, oder private Standplätze, besaßen in der Regel keine hygienischen Mindeststandards. Erst in den 1980er Jahren konnten die schlimmsten Misstände beseitigt werden. Sinti und Roma organisierten sich in Verbänden und Vereinen und forderten Gleichberechtigung, bessere soziale Verhältnisse und Anerkennung ihrer kulturellen Werte.

(aus: http://www.sinti-niedersachsen.de/nach_1945.html)

Im Anschluss: Diskussion der aktuellen Situation



Zielgruppenspezifische Herausforderungen an Jugendhilfe und Schule im Ganzttag und in den Übergängen

Britta Kollberg, RAA Berlin

Gerhard Neumann, Regionale Fortbildung Reinickendorf

Was bewegt Sinti und Roma (bei aller individuellen und sonstigen Verschiedenheit) als Eltern anhand ihrer eigenen Geschichte und Vergangenheit – mit Blick auf die Zukunft ihrer Kinder?

Zwei Beispiele aus der Studie von RomnoKher zur Bildungssituation deutscher Sinti und Roma (vgl. den Beitrag von Jane Schuch, S.7) beleuchten die Situation aus Sicht der Betroffenen durch diese Selbstauskünfte:

„Es war so beschlossen. Das ist bei uns nicht so, dass man zur Schule geht überhaupt und es war so beschlossen von Anfang an, dass wir nur die Grundschule fertig machen. (...) Mädchen brauchen so was nicht.“ M.J., Frau, Roma, circa 20 Jahre alt, Grundschulbesuch, danach Abbruch der Schulausbildung, holt derzeit ihren Hauptschulabschluss nach.

„Weil das heutzutage sehr wichtig ist, dass man eine Bildung hat. (...) Das würde ich jetzt noch mal machen, gerne noch mal machen, die Zeit noch einmal einholen. (...) Wir wissen nicht so richtig Bescheid, wo wir fragen können, ...Und da ist es immer besser, wenn jemand dabei ist, der geschult ist. (...) Wir haben es an uns selber schon gespürt, ohne Schulbildung, damals auch schon, ist nicht. Du brauchst das einfach heutzutage. Und die Kinder, die jetzt kommen, die brauchen es noch mehr.“ L.P., Mann, Sinti, 59 Jahre

aus: Daniel Strauß (Hg.) Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma, Dokumentation und Forschungsbericht, in Zusammenarbeit mit RomnoKher (Mannheim), 2011, <http://www.stiftung-evz.de/publikationen/studien/>

Diese Aussagen beschreiben die Spannweite zum eigenen Verhältnis zur Bildung – zwischen historisch und kulturell begründeter Distanz und dem Willen zu guter Bildung für sich selbst und die eigenen Kinder.

Die folgenden Beiträge zu spezifischen Fragen an einzelnen Schulformen und Schnittstellen versuchen dieses Wissen zu berücksichtigen und in gute Praxis zu übersetzen.

1. Von der Information/Kommunikation zum Elterngespräch: Familienrolle, Familiensituation und Elternarbeit

Gelingende Elterngespräche?

Valentina Asimovic, Roma-Schulmediatorin und Susanne Zimmermann, Schulsozialpädagogin

Ohne Beziehung geht es nicht.

Wichtig ist, sich selber als Kooperationspartner zu sehen, dazu gehört schon was. Sich in eine Beziehung einzubringen bedeutet Verunsicherung bei sich zu zulassen, zu akzeptieren, dass es verschiedene Wertvorstellungen in den Familien, in meiner Familie und ebenso in der Einrichtung gibt. In der ich arbeite.

Gute Kommunikation bedeutet, dass man sagen kann, das will ich nicht, und es aushält, dass der andere das auch sagen darf.

Unterschiede sind auch zu berücksichtigen, da es ständig Abstimmungsprobleme und Anerkennungskonflikte gibt zwischen Romafamilien mit ihren Jahreskreisläufen, die durch religiöse Vielfalt und durch familiäre Patchworkstrukturen gekennzeichnet werden.

Gerade Romafamilien haben eine historisch gewachsene Mißtrauenserfahrung zu bearbeiten, denn Familientragödien aus der Vergangenheit, aus Abschiebungen aus Fluchtsituationen heraus, sind Hindernisse im Umgang mit Schule heute.

Sozialarbeiter fragen oft zu schnell nach Aufenthaltsstatus, Kinderzahl, ... Besser ist zuerst zu überlegen: Wie kommt es zum Kennenlern-Hausbesuch? Denn dann erzählen Romafamilien gern.

Wie äußert sich und hilft ein Ressourcenorientierter Blick?

Eine Sozialarbeiterin berichtet beispielsweise: „Die Mutter xy kann nicht ihre Kinder pünktlich zu Schule schicken, aber sie kann für 100 Menschen Essen kochen und pünktlich auf den Tisch bringen. Als ich das Essen kochen lobte, war sie bereit, ihre Kinder zur Schule zu schicken.“ Ressourcenorientiertes Arbeiten mit Romafamilien heißt, die Leistung anzuerkennen, dass Romafamilien z. B. ihre Familien bis hierher in Berlin gebracht haben, dass sie zum Termin gekommen sind, dass sie die Kinder zur Schule schicken wollen, dass sie es für wichtig halten, dass sie ihre Kinder was lernen lassen wollen, dass sie aber nicht wissen, wie sie selber ihren Kindern auf diesem Wege helfen können. Für uns selbstverständliche Dinge wie lesen können, deutsch schreiben können kann man nicht zwingend erwarten, Auch die verfügbaren Wege zum deutsch Lernen sind in Frage zu stellen, denn eine Alphabetisierung sollte in der Muttersprache erfolgen. Die VHS im Wedding bietet einen solchen Kurs an unserer Schule nicht an. Fremde neue Orte werden ungern aufgesucht, es sei denn, es handelt sich um Möbelhausketten. Andererseits erwarte ich von Romafamilien, dass sie ihren Beitrag zum gelingenden Schulbesuch ihrer Kinder leisten. Manchmal helfen einfache Lebensbewältigungstipps, manchmal hilft nur Geduld.

Was folgt daraus:

- ◇ Stetes dranbleiben, Kontakthalten,
- ◇ Reden immer wieder statt schriftlicher Mitteilung,
- ◇ Telefonieren,
- ◇ strukturierte transparente Schulhilfekonferenzen durchführen, bei denen darauf geachtet wird, dass ein Übersetzer dabei ist.

Vertrauensaufbau ist der Schlüssel. So sollte man sich z.B. keine Schriftstücke blanko in Schulhilfekonferenzen unterschreiben lassen, sondern den Text immer vorlesen und erklären oder vorher ggf. einen Hausbesuch mit dem betr. Formular machen und eine Kopie da lassen, damit die Familien, ohne sich wegen evtl. Analphabetismus blamieren zu müssen, bei Freunden und Verwandten Hilfe holen können.

Wichtig ist der respektvolle Umgang mit den vorgefundenen Familienmodellen. (So sollte man z.B. keine abfällige Bemerkung herausrutschen lassen, wenn wieder einmal ein Opa gestorben ist – oft sind es wirklich Patchwork-Familien, die mehr als 2 Opas beerdigen können.) Und weiterführend wie generell hilft eine enge Kooperation mit dem Jugendamt, Gesundheitsdienst und anderen kommunalen Anlaufstellen.



2. Schritte in der Schulanfangsphase

Kooperation Kita – Grundschule

Die Bedeutung des Schulanfangs als Grundlage des Bildungserfolgs

Suzana Ismailovic, Roma-Schulmediatorin und Angelika Kröger, Melanie Giesecke, Lehrerinnen

Welche Hindernisse stehen einem guten Schulstart entgegen?

- ◇ Soziale Situation, Überlastungen
- ◇ Familiengeschichte
- ◇ Diskriminierungserfahrungen, Ängste, Schulferne
- ◇ ungünstige bzw. fehlende Schulerfahrungen
- ◇ fehlende Aufklärung über schulische Möglichkeiten und Anforderungen
- ◇ fehlendes Wissen um Unterstützungsmöglichkeiten, z.B. bei Sprachproblemen, Gesundheitsproblemen u.a.m.
- ◇ Nichtverstehen der Schreiben der Schule / Analphabetismus

Möglichkeiten der Unterstützung von Roma-Familien bei Anmeldung und Aufnahme in die Grundschule:

- vertrauensbildende Tätigkeiten
- wirksame Kommunikation / Elterngespräche
- praktisches Vorgehen: Erfahrungsberichte aus der Schulmediation (s. Ansprechpartner) und dem Schulalltag

Unterstützende Maßnahmen in den ersten Schulmonaten:

- ◇ Beziehungen herstellen, Vertrauen erwerben
- ◇ Ressourcen auffinden
- ◇ Briefe / Einladungen persönlich kommunizieren (besonders für Eltern, die nicht lesen können)
- ◇ Unterstützung für den Besuch der ersten Elternversammlung
- ◇ innerschulische Förderung
- ◇ Förderung in der Ganztagschule
- ◇ außerschulische Förderung, z.B. Logopädie, Ergotherapie



3. Übergang in die Sekundarstufe I

Salija Ismailovic, Roma-Schulmediator und Silke Lehfeld, Lehrerin

Familiensituation

- Wie kann ich Roma-Familien identifizieren, um spezifische Unterstützungsangebote zu formulieren?
=> prozentualen Anteil von Kindern aus Sinti- und Romafamilien gleichmäßig auf alle Oberschulen der Region verteilen, um den starken Familienstrukturen mit mehreren Angeboten zur Öffnung gerecht zu werden
- Wie gehe ich mit den Ängsten der Familien um, durch Bekennen als Roma(-Angehörige) Vorurteile und Diskriminierungen auszulösen?
- Welches Verständnis der Geschlechterrollen und -beziehungen liegt der Sozialisation von Mädchen und Jungen zugrunde?
- Wie ist das frühe Verheiraten mancher Mädchen zu erklären?
=> Angebote für junge Mütter
- Wie ist die finanzielle Versorgung der Familien?
=> Mütter sind meist allein (Väter selten da – arbeiten im Ausland)
=> Problemlagen Sozialleistungsbetrug, steigende Kriminalität
=> Kooperation mit Jugendamt, Jobcenter und Ausländerbehörde

Schule

- Was können wir tun, damit es Sinti- und Roma-Kindern/-Familien in der Schule gut geht?
- Wie kann ich einen kontinuierlichen Schulbesuch sicherstellen und dazu beitragen, dass die Distanz zur Institution Schule überwunden wird?
Wie erreiche ich die Eltern?
Wie gehe ich mit Anträgen auf Beurlaubung zu bestimmten familiären Anlässen um?
- Wie integriere ich „Seiteneinsteiger“, die noch keine Schule besucht haben?
=> Kinder wurden oft mehrere Jahre nicht beschult (weil sie aus Angst vor Abschiebung nicht in die Schule gingen)
=> Folge: 1. Überalterung
2. grundlegende Sprachkenntnisse fehlen
=> Anzahl der Kleinklassen (Problem der Verweildauer)
=> Alphabetisierungsklassen
=> zusätzliche Sprachförderung
- Wie können Vorurteile gegenüber Roma bewusst gemacht und bearbeitet werden?
Ist „Zigeuner“ ein Schimpfwort?
Wie lässt sich Diskriminierung wahrnehmen und verhindern?
- Was können wir tun, um den Weg in eine Berufsausbildung oder ähnliche Maßnahmen möglichst reibungslos zu gestalten?



4. Herausforderungen an Förderzentren

Roma- und Sinti-Schüler/innen an Förderzentren

Sandra Kamberovic, Roma-Schulmediatorin und Stephanie Thiem, Lehrerin

Die wesentliche Herausforderung besteht in der Schülerschaft.

- ◇ Förderzentren sind zumeist Schulen mit dem Förderschwerpunkt "Lernen", aber eher sehr viele Schüler an dieser Schulform brauchen/haben den Förderschwerpunkt "Verhalten".
- ◇ Wilhelm-Busch-Schule: ca. 160 Schüler insgesamt, davon derzeit 54 Sinti- und Roma-Schüler/innen
- ◇ oft nicht oder nur wenig gruppenfähig (viele ADHS- Kinder)

Neu an der Wilhelm-Busch-Schule im Schuljahr 2011/2012:

Projekte "Gewaltprävention"

findet statt in drei Gruppen:

1. Trainingsprogramm für die Grundschule
2. Trainingsprogramm für die Sekundarstufe
3. Soziales Trainingsprogramm

Angebote der Schule:

- ◇ Elternversammlung
- ◇ Elterngespräche
- ◇ Helferkonferenzen

Ergänzende Betreuung:

23 Schüler der Grundschule nutzen dieses Angebot

Schulsozialarbeiter aktiv tätig

Unterstützung besonders bei Helferkonferenzen und Sozialem Training

4 Tage Unterstützung durch Mittlerin

- jederzeit Ansprechpartnerin während der Schule und der ergänzenden Betreuung
- per Telefon Kontaktaufnahme mit den Eltern
- Begleitung, Übersetzung bei Besuchen in der Familie



5. Übergang Schule/Beruf

Ulrich Falke, Case Manager und Gerhard Neumann, Lehrer

Jonathan ist 15 Jahre alt und seit zwei 2 Monaten verheiratet (nach „Roma-Recht“). Seine ebenfalls 15jährige Frau lebt nun mit in der Wohnung seiner Mutter, ihrer Schwiegermutter. Diese ist mit 29 Jahren ebenfalls noch jung und hat drei weitere, jüngere Söhne. J. kommt zwar in der Schule an, aber fast täglich bis zu 2 Stunden zu spät. Die Lehrerin appelliert, „im Praktikum muss das unbedingt anderes aussehen!“ Ihre Hoffnung ist, dieses könnte ihm ein Tor in die Berufswelt öffnen. Als Gründe seiner regelmäßigen Verspätung gibt der Schüler an – und seine Mutter bestätigt das: er braucht morgens immer so lange im Bad vor allem zum Richten seiner Frisur.*

Auf die Frage, ob er in Bezug auf seine Verspätungen etwas verändern will, wird deutlich: Er sieht seinen Weg vorgezeichnet: er wird später im Schrotthandel seines Vaters arbeiten. Das geht auch ohne Schulabschluss.

Anhand von Beispielen aus der Arbeit mit Jugendlichen aus Roma-Familien wollen die Moderatoren die Erfahrungen der Teilnehmer mit neuen Anregungen verbinden, z. B. als Fallbesprechung.

Am Übergang von Schule zu Beruf geht es um verschiedene Schritte der Jugendlichen, die sie den Weg von der Schule ins Berufsleben gehen lassen:

- die eigenen Interessen und Stärken kennen lernen und benennen
- Erfahrungen in Berufstätigkeiten sammeln, um Interesse für bestimmte Tätigkeiten zu bekommen
- Kontakte zu Firmen zu erhalten, um sich dort für eine Ausbildung oder den Berufsanfang persönlich vorzustellen
- Die Ansprechpartner zur Berufsorientierung und Ausbildungs- oder Berufsvermittlung kennen

Die Schule kann hier in verschiedener Weise unterstützen und den Weg begleiten. Dabei steht ein vielfältiges Netz von Angeboten in den Schulen und/ oder bei ihren Kooperationspartnern zur Verfügung. Die Zugangswege von Jugendlichen und Familien der Sinti und Roma ins Berufsleben unterscheiden sich dabei bedingt durch historische und kulturelle Prägnungen, so dass die folgenden Fragen besondere Bedeutung bekommen können:

- Welche Bündnispartner können wir gewinnen: Roma-Fachkräfte, Familienoberhaupt..
- Wie arbeiten wir im Spannungsfeld zwischen „Hilfe anbieten“ und „Sanktionen einleiten“ (Schulversäunisanzeige)?
- Wieviel „abweichendes Verhalten“ (z. B. unentschuldigtes Fehlen) müssen wir dulden, weil wir es nicht verhindern können?

Die folgende Übersicht zeigt eine Auswahl der zur Verfügung stehenden Maßnahmen in der Berufsorientierung

<p>Eigene Fähigkeiten und Interessen kennen lernen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - „Komm auf Tour“ interaktiver <i>Erlebnisparcour</i> www.komm-auf-tour.de - <i>Berufswahlordner</i> in den Schulen nutzen - <i>Beratungshäuser</i> in den Bezirken: http://www.jugendnetz-berlin.de/ger/profiwissen/job/jugendberufshilfe/download/adr_jbh_07092011.pdf (z.B.: Neuköllner Netzwerk Berufshilfe (NNB) e.V. www.nnb-berlin.de) www.xenos-berlin.de/panorama-berliner-xenos-projekte
<p>Kontakte in die Berufswelt organisieren</p> <p>Berufliche Erfahrungen über einen längeren Zeitraum sammeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Praktikumswochen</i> (meist in den 9. Klassen) - <i>Außerordentliche Schülerpraktika</i> - „Praktikum statt Unterricht“ in besonderen Situationen mit vertraglicher Regelung www.berlin.de/sen/bildung/besondere_angebote/praktika/ - verschiedene <i>Formen des „Praxislernen“</i> – jeweils schuleigene Konzepte - „<i>Produktives Lernen</i>“ – andere Form des Schulbesuches (www.iple.de) - Die <i>Möglichkeiten</i> nutzen, die im Bereich <i>des Dualen Lernens</i> von den ISS zur Zeit entwickelt werden www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/duales-lernen/ - Wissen der <i>WAT-Fachmultiplikatoren</i> im Bezirk und Angebote der Serviceagentur <i>Duales Lernen</i> nutzen www.duales-lernen.de
<p>Angebote der OSZ kennen lernen</p>	<p><i>Besichtigung des OSZ</i> (Beziehung zu einem neuen Lernort herstellen)</p> <p><i>Information</i> über die verschiedenen <i>Bildungsgänge</i> in eigener Schule durch Angebote der dortigen <i>Schullaufbahnberater</i> nutzen (Liste über http://www.oberstufenzentrum.de/ http://www.oberstufenzentrum.de/)</p>
<p>Bei Vorliegen eines besonderen Förderbedarfs:</p> <p>Außerschulische Lernprojekte für Schulabschluss und Berufsorientierung nutzen</p>	<p>In <i>Kooperation mit der Jugendhilfe</i> klären, ob und welche Projekte mit Förderung nach SGB VIII in Frage kommen – Projekte, die in kleinen Gruppen und meist unter sozialpädagogischer Begleitung Möglichkeiten zur Erreichung eines Schulabschlusses anbieten in Verbindung mit Berufsorientierung und aktiver Berufserfahrung in Werkstätten oder eigenen Firmen</p>



Schulabbrechern droht die Ausweisung

Zusammengestellt von Silke Lehfeld, Lehrerin

Auch das Aufenthaltsrecht liefert gute Gründe und Motivationen für jugendliche Roma mit Zuwanderungsgeschichte und unsicherem Aufenthaltsstatus.

Der Grund für andere Argumentationslinien sind neue „Anwendungshinweise“ zum Aufenthaltsgesetz, die die Berliner Ausländerbehörde erlassen hat. Sie legen fest, dass Jugendliche ab 16 Jahren, die keinen deutschen Pass haben, nur dann eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis bekommen, wenn gesichert ist, dass sie selbst dauerhaft für ihren Lebensunterhalt aufkommen können, einen Schulabschluss erworben haben, in der Ausbildung sind oder die Aussicht auf einen Ausbildungsplatz besteht.

Sonst kommt die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis „nicht in Betracht“, auch keine dauerhafte Niederlassungserlaubnis.

Bis zum 16. Lebensjahr ist der Aufenthaltsstatus der Jugendlichen an den ihrer Eltern gekoppelt. Ab 16 Jahren können sie eine eigene Aufenthaltserlaubnis beantragen, ab 18 Jahren müssen sie es.

§ 35 AufenthG regelt die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis an jugendliche Ausländer, die hier geboren, mit ihren Eltern eingereist oder zu ihren hier lebenden Eltern nachgereist sind.

Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 AufenthG ist einem minderjährigen Ausländer/einer minderjährigen Ausländerin eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen, wenn er/sie im Zeitpunkt der Vollendung seines/ihrer 16. Lebensjahres seit fünf Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis ist.

Erfüllt der/die Jugendliche diese Voraussetzungen nicht, ist ihm/ihr nach § 35 Abs. 1 Satz 2 AufenthG eine **Niederlassungserlaubnis** zu erteilen, wenn er/sie

1. volljährig und seit fünf Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis ist,
2. er/sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt und
3. sein/ihr Lebensunterhalt gesichert ist oder er/sie sich in einer Ausbildung befindet, die zu einem anerkannten schulischen oder beruflichen Bildungsabschluss führt.

Die meisten Bundesländer orientieren sich an den vorläufigen Anwendungshinweisen des Bundesministeriums des Innern, die hinsichtlich einer Ausbildung wie folgt lauten: "Zu einem **anerkannten schulischen oder beruflichen Bildungsabschluss** führt nicht nur der Besuch einer allgemeinbildenden Schule, sondern auch der Besuch von Berufsfachschulen (z.B. Handelsschule) oder sonstigen öffentlichen oder staatlich anerkannten berufsbildenden Schulen. Die Berufsvorbereitung oder berufliche Grundausbildung sowie die Tätigkeit als Praktikant oder Volontär führt nicht zu einem anerkannten beruflichen Bildungsabschluss."

Da § 35 AufenthG ein unbefristetes Aufenthaltsrecht begründet, liegt es unter dem Aspekt der hierfür erwünschten Integration nahe, dass nach dem Willen des Gesetzgebers der **Besuch einer Bildungseinrichtung**, die zu einem anerkannten Abschluss führt, **allein nicht ausreicht**. Es wird vielmehr erwartet, dass der/die Betroffene diesen **Abschluss** auch erreichen will. Hierfür ist die **Vorlage von Zeugnissen und Beurteilungen** erforderlich, aus denen erkenntlich ist, dass der Betroffene die Schule auch mit dem Ziel eines Abschlusses besucht.

Dies steht auch im Einklang mit dem in § 1 AufenthG formulierten Zweck des Gesetzes, wonach das neue Aufenthaltsgesetz die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern regelt.



Aufenthalt, Wohnen, Gewerbe und Nachbarschaft

Hamze Bytyci, Amaro Drom e.V. und Constanze Tauchmann, Schulsozialarbeiterin

Vorbemerkung

Roma gehören zu den ärmsten Einwanderern Deutschlands. Nicht selten verheimlichen sie aus Angst, diskriminiert zu werden, ihre Identität. Im Registrierungsprozess ist zudem die Frage nach der ethnischen Herkunft nicht vorgesehen. Daher ist es für öffentliche Institutionen wie die Schule und Jugendhilfe oft nicht leicht, den Bedarf dieser Gruppe zu ermitteln. Der Verein Amaro Drom hat Anfang des Jahres eine Bedarfsanalyse im Flughafenkiez erstellt, auf deren Erkenntnisse sich dieser Beitrag stützt.

Hintergründe

Die etwa 10 bis 12 Millionen Roma sind die größte Minderheit Europas. Die jahrhundertlange Ausgrenzung und Diskriminierung und Verfolgung besteht vielerorts noch heute. In vielen ost- und südosteuropäischen Ländern leben Roma in großer Armut und ohne Aussicht auf eine gesellschaftliche Besserstellung. Die hoffnungslose gesellschaftliche Situation in diesen Ländern und nicht das angebliche Nomadentum ist der Hauptgrund für Auswanderung. Dass sie auch hier in vielen Fällen am Rande der Gesellschaft leben, erzeugt einen hohen Handlungsbedarf in den Kommunen.

Unterstützungs- und Integrationsangebote werden von der Zielgruppe nicht immer ohne Vorbehalt angenommen. Misstrauen gegenüber der Polizei, öffentlichen Behörden, Schulen und Sozialarbeitern kann durch schlechte Erfahrungen im Heimatland, aber auch durch kollektive historische Ausgrenzungserfahrungen bedingt sein.

Auch wenn weiterhin vielfältige interne Differenzierungen bestehen, lassen sich unter den in der jüngeren Vergangenheit zugewanderten Roma in Berlin zwei größere Gruppen ausmachen, die sich nach nationaler Herkunft, der Aufenthaltsdauer, den Aufenthalts- und Lebensbedingungen in Deutschland unterscheiden. Die erste Gruppe kam seit den 1990er Jahren im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland und lebt schon seit 10 bis 20 Jahren hier. Zentral für die gesellschaftliche Emanzipation dieser Gruppe ist der Aufenthaltsstatus. Eine nachhaltige gesellschaftliche Beteiligung (wie z.B. Einkommenserwerb) ist ohne sicheren Aufenthaltsstatus nur schwer möglich. Die zweite Gruppe kam seit dem EU-Beitritt der Staaten Bulgarien und Rumänien im Jahr 2007 nach Deutschland und hat ihrerseits spezifische Probleme, die bisher kaum untersucht wurden und daher in der Untersuchung besonders thematisiert wurden.

Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien

Als in Jugoslawien Anfang der 90er Jahre Kriege ausbrachen und die Region bis heute politisch und gesellschaftlich äußerst destabilisiert hinterließ, kamen viele Flüchtlinge nach Deutschland. Insbesondere kamen viele Roma aus Bosnien und Serbien nach Berlin. Viele der Roma leben inzwischen über 10 bis 20 Jahre in Berlin, teilweise jedoch nach wie vor mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus. Die Kinder gehen regulär, jedoch mit unterschiedlichem Erfolg zur Schule. Die dabei zu beobachtende übermäßige Verweisung auf Sonderschulen ist äußerst kritisch zu betrachten und muss diskutiert werden. Viele der Kinder, Jugendlichen und Familien der Roma-Gemeinschaft leugnen auf Grund der starken Diskriminierungserfahrung bewusst ihre Identität. Gerade die Jugendlichen haben ein mangelhaftes Selbstbewusstsein und keine starken Vorbilder. Neben der bestehenden Sprachförderung in Deutsch fehlt an Schulen bisher die Förderung in ihrer Muttersprache Romanes zur Stärkung der sprachlichen Entwicklung und des schulischen Erfolgs.

Roma in und aus den neuen EU-Mitgliedsländern

Über die Situation der Roma in Rumänien, Bulgarien und anderen Ländern Ost- und Südosteuropas ist viel publiziert worden. Auch in den zahlreichen Berichten der EU-Kommission wird immer wieder dokumentiert, wie Roma – zwanzig Jahre nach dem Systemwechsel – verstärkt wirtschaftlich und sozial diskriminiert und ausgeschlossen werden: Hohe Arbeits-

losigkeit, segregierte Wohngebiete und Schulen, der faktische Ausschluss von Sozialleistungen, sowie rassistische Diskriminierung und Gewalt. Die prekäre Situation wurde weiter verschärft, seitdem Rumänien und Bulgarien mit dem EU-Beitritt von 2007 und der Wirtschaftskrise enorme Preissteigerungen, einen Anstieg der Arbeitslosigkeit und Sozialkürzungen im Rahmen von Sparmaßnahmen erfahren haben.

Seit dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens in die Europäische Union im Jahr 2007 und seit dem Beitritt Polens und anderer Staaten im Jahr 2004 nutzen immer mehr Roma aus diesen Ländern ihr europäisches Freizügigkeitsrecht auf Grund der dortigen miserablen sozialen Situation. Als im Jahr 2009 zahlreiche rumänische Roma im Görlitzer Park übernachteten mussten, zeigte sich, wie viele Vorurteile in der Gesellschaft, in den Medien und in der Politik verbreitet waren. Seither hat der französische Präsident Sarkozy gezeigt, wie eine menschenverachtende, stigmatisierende Politik auf Kosten der Roma-Minderheit aussehen kann, als er wider EU-Rechte viele Roma nach Rumänien und Bulgarien abschieben ließ. In Berlin sind Senat und soziale Einrichtungen gemeinsam auf der Suche nach anderen, pragmatischen Lösungen.

Die rechtliche Situation von Neu-UnionsbürgerInnen regelt hierzulande das Freizügigkeitsgesetz/EU, das die Vorgaben der Unionsbürgerrichtlinie umsetzt. Alle EU-BürgerInnen haben das Recht, jederzeit in die anderen Staaten des Gesamtgebietes der EU einzureisen und sich dort aufzuhalten sowie als Selbstständige eine Arbeit aufzunehmen. Die in der Öffentlichkeit oft verwendete Bezeichnung „Touristen“, die in keiner EU-Richtlinie auftaucht, ist aus diesem Grund schlichtweg falsch. Für Staatsangehörige der Beitrittsstaaten von 2004 und 2007 gelten in Deutschland Übergangsregelungen, die den Arbeitsmarktzugang beschränken (für Rumänien und Bulgarien ist eine Zugangsbeschränkung bis zum 31. Dezember 2013 gültig, für Polen und andere galt diese bis 30.04.2011) und die ein existenzsicherndes Einkommen durch Erwerbstätigkeit für viele unerreichbar machen.

Fliehen Roma aus Ländern Ost- und Südosteuropas vor Diskriminierung, extremer Armut und fehlender sozialer Sicherung in die vermeintlich sicheren westeuropäischen Länder, begegnen sie hier ebenfalls oft Ablehnung und sozialer Ausgrenzung. In der Presse verwandte Begriffe und Kategorien wie „Bettel-Roma“, „mobile ethnische Minderheit“ oder „Rotationseuropäer“ verweisen auf Stereotype von vermeintlich umherziehenden Sippen, welche mit der Realität nicht das Geringste zu tun haben. Aber selbst die relativ neutral klingende Bezeichnung „Wanderarbeiter“ ist irreführend: Viele der Roma leben seit vielen Jahren in der Berlin, ihre Lebensrealitäten sind äußerst vielfältig und nicht verallgemeinerbar.

Viele Roma werden auch im Alltag von deutschen und von Bewohner/innen mit anderen Migrationshintergründen diskriminiert und ausgegrenzt. Dies führt unter anderem zu Vertrauensverlusten von Seiten der Roma-Familien in Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und des Bildungssystems. Wir müssen deshalb auf der einen Seite gegen die Diskriminierung arbeiten, aber auf der anderen Seite auch durch die Arbeit sensibler und kulturkompetenter Fachkräfte daran arbeiten, den Roma-Familien immer wieder Mut zu machen, das Vertrauen in das deutsche Bildungs-, Gesundheits- und Jugendhilfesystem nicht zu verlieren. Dafür bedarf es besonderer Unterstützungsangebote.

Schlaglichter aus der Bedarfsanalyse im Flughafenkiez

Amaro Drom e.V. hat Anfang des Jahres eine Bedarfsanalyse im Flughafenkiez erstellt, deren Gegenstand Menschen mit Roma-Hintergrund, die in Berlin Neukölln leben, waren. In der Studie wurden Roma allerdings nicht als Problem wahrgenommen. Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit Roma- Einwanderung entstanden, sollten in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext gestellt werden. Wir betrachteten die Befragten als Experten ihrer eigenen Lebenswelt und wichtige Agenten zur Bewältigung der sie betreffenden Herausforderungen.

Analyse der Experteninterviews

Die innerhalb der Studie befragten Experten in Schulen, Behörden und Trägereinrichtungen der Wohlfahrtspflege konstatierten einhellig einen erhöhten Handlungsbedarf zur Lösung der Schwierigkeiten der Integration der Roma in Neukölln. Gleichzeitig stellten sie einen Mangel hinsichtlich der Qualität und der Quantität an Angeboten für die Zielgruppe fest. Außerdem sind die Angebote ungleich auf die Quartiere verteilt. (...) Ein weiteres übergreifendes Manko ist die mangelhafte Kenntnis über die Zielgruppe, die von den meisten der Befragten benannt wurde. Diese Lücke zu überwinden, wird eine der vorrangigen Fragen bei der Bewältigung der Problemlage sein.

Roma werden vornehmlich als Problemgruppe wahrgenommen. Erfolgreiche Integrationskarrieren bleiben unbeachtet und das mögliche Potenzial und die Fähigkeiten auf Seiten der Zielgruppe werden nicht erkannt.

Als häufigste Probleme innerhalb der Zielgruppe wurden Armut, Arbeitslosigkeit, mangelnde Umsetzbarkeit der Sozialhilfeansprüche, irreguläre und illegale Beschäftigung, prekäre Wohnraumverhältnisse, ein ungesicherter Aufenthaltsstatus, schlechtes Bildungsniveau und mangelhafter Schulbesuch sowie Traumatisierung, patriarchale Verhältnisse und häusliche Gewalt, frühe Heirat und Schwangerschaft, Gewalt, Drogen, Delinquenz und mangelnde Aufklärung in Bereichen der Gesundheit und der Sexualität genannt.

Charakteristisch wurde ein Vertrauensdefizit und mangelhafte Annahme von Hilfsangeboten durch die Zielgruppe moniert. Aber auch die Diskriminierung und Ausgrenzung durch andere Gruppen im Kiez wurde benannt.

Analyse der Interviews mit Menschen aus der Zielgruppe

Bei der Befragung der Zielgruppe wurde schnell ein Unterschied zwischen den Roma aus Ex-Jugoslawien und aus den neuen EU-Staaten deutlich. Gleichzeitig gab es eine Anzahl an Gemeinsamkeiten, welche die gesamte Zielgruppe betreffen.

Aufenthalt: Während die meisten Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien bereits seit den 1990er Jahren in Neukölln leben, ist die Aufenthaltsdauer rumänischer und bulgarischer Roma sehr verschieden. Einige leben bereits seit fast einem Jahrzehnt in Berlin, andere sind in den vergangenen Wochen und Monaten zugezogen. Während die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen den Bulgaren und Rumänen weitgehend unbekannt sind, ist den Jugoslawen die aufenthaltsrechtliche Problematik sehr wohl bewusst. In Deutschland bleiben möchten fast alle der Befragten.

Wohnverhältnisse: Während die Jugoslawen sich in akzeptablen Wohnsituationen befanden, bestehen besonders bei den Bulgaren und Rumänen Schwierigkeiten hinsichtlich der Anmeldung, der Überbelegung von Wohnungen und der Ausbeutung durch korrupte Vermieter.

Arbeit und Sozialleistungsbezug: Die meisten der befragten Roma aus Ex-Jugoslawien waren erwerbsunfähig und lebten entsprechend von Sozialleistungen. Von den Bulgaren und Rumänen bezogen nur insgesamt 2 von 30 befragten Personen Sozialleistungen. Einige gehen einer Beschäftigung im Baugewerbe oder, vor allem Frauen, im Reinigungs- oder Gastronomiegewerbe nach, andere arbeiten ohne Gewerbeanmeldung, wieder andere geben an, ihren Lebensunterhalt durch Betteln oder Musizieren zu bestreiten. Ein Bedarf an Sozialleistungen wurde von den meisten angemeldet, hauptsächlich um sich eine vernünftige Wohnung leisten zu können. Ein Großteil der befragten rumänischen und bulgarischen Roma ist in Deutschland nicht krankenversichert.

Integration: Fast alle der befragten Personen gaben an, sich in Neukölln wohl zu fühlen. Diskriminierung empfanden sie vornehmlich von Seiten der Behörden, aber auch von Deutschen außerhalb Neuköllns sowie von Menschen mit türkischem oder arabischem Hintergrund im Bezirk. Deshalb bekennen sich nicht alle offen zu ihrer Roma-Identität.

Handlungsempfehlungen

Sowohl Experten als auch die Zielgruppe wurden befragt, an welchen Punkten zuerst ange-
setzt werden müsse, um die Situation der Roma in Neukölln nachhaltig zu verbessern. Dabei
kamen sie z.T. zu gleichen Einschätzungen, aber auch zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Die Experten wünschten sich zuerst Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Angebo-
te: Schulungen, mehr Personal und eine gesicherte Finanzierung. Als Maßnahmen zur Stär-
kung der Zielgruppe nannte sie vor allem die Bildung der Kinder und Jugendlichen, die Stär-
kung der Frauen, die Stärkung des kulturellen Bewusstseins und die Bereitstellung eines
eigenen Raumes, in dem sich die Roma selbst verwirklichen könnten. Vor allem bedürfe es
„niedrigschwelliger“ Angebote, um eine Vertrauensbasis zwischen der Zielgruppe und den
Hilfsstellen zu schaffen.

Die Wünsche der Roma selbst unterschieden sich, abhängig von der Dauer ihres Aufenthal-
tes. Den Bulgaren und Rumänen geht es in erster Linie darum, überhaupt eine Existenz-
grundlage in Deutschland aufbauen zu können. Dazu gehören: die Einschulung der Kinder,
Rechtssicherheit in der Frage des Aufenthalts, die Möglichkeit Deutsch zu lernen, und eine
umfassende Beratung zu Fragen der Freizügigkeit und der Arbeits- und Gewerbemöglichkei-
ten. Roma aus Ex-Jugoslawien wünschten sich eine aufenthaltsrechtliche Beratung, mehr
Unterstützung ihrer Kinder in der Schule und in der Freizeit und ein eigenes Zentrum für Kul-
tur, Kinderprogramm und Sozialberatung.

Die Autoren der Studie möchten darauf aufmerksam machen, dass viele Probleme vor Ort
nicht gelöst werden können, ohne dass Entscheidungen auf Bundes-, Landes- und auf euro-
päischer Ebene getroffen werden. Gezielte Förderprogramme müssen hierbei mit einem zi-
vilgesellschaftlichen Wandel einhergehen, der auch auf Aufklärung und Akzeptanz der
Mehrheitsbevölkerung zielt. Vor Ort müssen die Kompetenzen der verschiedenen Einrich-
tungen und Träger vernetzt und gebündelt werden. Fachkräfte aus der Roma-Gemeinschaft
bzw. mit besonderer Erfahrung in diesem Bereich müssen gemeinsam mit Schulen, Behör-
den und Wohlfahrtsstellen an einem gemeinsamen Konzept arbeiten und hierbei Aufgaben
und Verantwortlichkeiten bestmöglich teilen.



Ansprechpartner und Unterstützungsangebote

Amaro Drom e.V.

Flughafenstr. 21, 12053 Berlin, Telefon: 030 / 43205373

info@amarodrom.de, www.amarodrom.de

Amaro Drom e.V. ist eine interkulturelle Organisation junger Roma und Nicht-Roma in Berlin. Unser Schwerpunkt ist die soziokulturelle Arbeit, die Stärkung der Eigeninitiative, Mobilisierung, Vernetzung und Selbstwertgefühl der Roma und ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe. Als Europäer wollen wir aktiv an der Gesellschaft für mehr Akzeptanz und Respekt, gegenseitiges Verständnis und Integration beitragen.

Erfahrungen: Amaro Drom e.V. setzte im Jahr 2010 zusammen mit Südost Europa Kultur e.V. das Projekt um zum Aufbau einer Anlaufstelle für Roma und europäische Wanderarbeiter/innen. Zudem besitzt Amaro Drom e.V. mehrjährige Erfahrung im Projektmanagement mit europäischen und Bundesmitteln. Dazu gehört das EU-Projekt „Empowerment and Mobilization of Roma Youth“ 2009 (DG Education and Culture) und die Sinti und Roma Bundesjugendvernetzung 2009, gefördert von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft und vom Bündnis für Demokratie und Toleranz. Darüber hinaus ist Amaro Drom e.V. Mitglied im Jugendbund djo-Deutscher Regenbogen Landesverband Berlin e.V., der als anerkannter Träger der Jugendhilfe und als professionelle Organisation im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ weitere Unterstützung und die Qualitätssicherung gewährleistet.

AspE - Ambulante sozialpädagogische Erziehungshilfe e.V.

Brusendorfer Straße 20, 12055 Berlin, Telefon: 030 / 624 33 69

info@aspe-berlin.de, www.aspe-berlin.de

RAA Berlin

Chausseestraße 29, 10115 Berlin, Telefon: 030 / 240 45 100

info@raa-berlin.de, www.raa-berlin.de

Die Integration von sozialen und kulturellen Minderheiten in die Schule, deren Unterstützung beim Lernen und bei den Übergängen im Schulsystem sowie beim Übergang Schule-Beruf sind einige der zentralen Aufgaben der RAA Berlin. Besondere Priorität genießen dabei Angebote zur Integration besonders benachteiligter Minderheiten wie Roma und Sinti.

Der familienorientierte Ansatz und die Arbeit im Schulumfeld stehen bei allen Projekten – wie Roma-Schulmediation; Kollegiale Beratung für Lehrkräfte (Fachkonferenz) zu Schüler/innen aus Sinti- und Roma-Familien; Hilfen zur Erziehung nach § 30, 31 und 35 SGB VIII; Soziale und Berufliche Beratung und Orientierung; MeDIA-RrOMA; spezialisierte öffentliche Mediathek – an zentraler Stelle.

Rroma Aether Klub Theater

Boddinstraße 5 (U7 Rathaus Neukölln), 12053 Berlin, Telefon: 030 / 921 29 229

info@rromaakt.de

südost Europa Kultur e.V.

Großbeerenstraße 88, 10965 Berlin, Telefon 030 / 253 77 99 0

info@suedost-ev.de, www.suedost-ev.de

Die Migrantenorganisation südost Europa Kultur e.V. arbeitet im Rahmen unterschiedlicher Projekte, die sich an die Gruppe der Roma richten, mit folgenden Schulen zusammen: Wedding Schule, Albert-Gutzmann-Schule, Erika-Mann-Schule, Schule am Schillerpark, Filiale Pankstraße, Herbert-Hoover-Schule, Wilhelm-Busch-Förderschule, Gesundbrunnen Grundschule (alle Wedding), Allegro-Grundschule (Tiergarten), Carl-Bolle-Schule (Moabit), Hemingway-Schule/Gartenstraße, Schule am Brandenburger Tor (beide Mitte). An den genannten Schulen betreuen wir Schülerinnen und Schüler, d.h. wir erteilen Nachhilfe und bieten Lerncoaching (gezielte Unterstützung bei Schreib- und Leseschwäche) sowie Freizeit- und Ferienworkshops an. Im Rahmen unserer Sommerschule Mitte haben wir 10 Kinder bei der Beschulung unterstützt. Darüber hinaus stehen wir in regelmäßigen Dialog mit den zuständigen Lehrkräften und den betroffenen Eltern.

Neben der Arbeit mit Schulen und schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen beinhalten die Projekte einen hohen Anteil aufsuchender Familiensozialarbeit und Straßensozialarbeit. Bei der Straßensozialarbeit nimmt die Intervention und Vermittlung bei antiziganistischen Vorfällen einen großen Raum ein. Die Projekte werden finanziert durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie das Quartiersmanagementgebiet Pankstraße aus dem Förderprogramm Zukunftsinitiative Stadtteil/ Soziale Stadt.



Literatur (Auswahl)

650 Jahre Roma-Kultur im Kosovo und ihre Vernichtung: Das Pogrom / Köln: Rom, 2000.- Broschüre 31 Seiten: zahlreiche Illustrationen.

Antiziganismus: Geschichte und Gegenwart deutscher Sinti und Roma; **Anregungen für den Unterricht** / 1. Aufl. - Stuttgart: Landesinstitut für Erziehung u. Unterricht, 2002.- Buch 151 Seiten: Abbildungen, Fotografien, graphische Darstellungen, Illustrationen, Karten

Armut und Ausgrenzung in Europa - am Beispiel Roma: Kolloquium anlässlich der 41. Theodor-Heuss-Preisverleihung am 28. April 2006 / Stuttgart: Theodor-Heuss-Stiftung, 2006.- Buch 199 Seiten: Fotografien.

Da wollten wir frei sein! **eine Sinti-Familie erzählt** / hrsg. von Michail Krausnick. - 1. Aufl. - Würzburg: Arena, 1988.- Buch 150 Seiten: Fotogr. (Arena-Taschenbuch ; Bd. 2507: Literatur. ISBN 3-401-02507-4

Die Situation der Roma und Sinti nach der EU-Osterweiterung / hrsg. von Max Matter. - 1. Aufl. - Göttingen: V & R unipress, 2005.- Buch 160 Seiten: graphische Darstellungen, Tabellen (Beiträge der Akademie für Migration und Integration ; H. 9). ISBN 3-89971-252-8

Fachbrief Interkulturelle Bildung und Erziehung Nr. 13. Download unter:
<http://www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/sprachfoerderung/>

Fachbrief Sprachförderung/ Deutsch als Zweitsprache Nr. 10. Download unter:
<http://www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/sprachfoerderung/>

Jonuz, E. (2009): Stigmata Ethnizität. European Commission, Directorate-General for Employment and Social Affairs (2004): **The Situation of Roma in an enlarged European Union**. Luxembourg: European Communities.

Kupfer, Gold und Silbertrennung: **Wege zu Bildung und Arbeit für Roma und Sinti** / hrsg. von RAA Berlin, Britta Kollberg. - Berlin: RAA Berlin, 2008.- Buch 74 Seiten: Fotografien, Abbildungen.

Lindemann, Florian: **"Schule muss schmecken!"**: ermutigende Erfahrungen junger Roma im deutschen Bildungswesen / von Florian Lindemann. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz, 2005.- Buch 175 Seiten. ISBN 3-407-32062-0

Projektkoffer Roma und Sinti (Literatur, Videos und DVD, Musik CD, auch im Unterricht gut verwendbar), aktualisiert 2008 - nur zur Ausleihe

Schmidt, Heinz G.: Die Zigeuner kommen!: **Markus Reinhardt entdeckt sein Volk** / von Heinz G. Schmidt. - Wien: Picus Verlag, 2007.- Buch 166 Seiten

Schulmediation für Sinti & Roma [Sammel-DVD]: Kurzdokumentation; [DVD] / Media Roma, 2004.- Video 16 min

Daniel Strauß (Hg.) **Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma**, Dokumentation und Forschungsbericht, in Zusammenarbeit mit RomnoKher (Mannheim), 2011. Download unter: <http://www.stiftung-evz.de/publikationen/studien/>

United Nations Development Programme, Regional Bureau for Europe and the CIS / International Labour Organisation (2002): Avoiding the Dependency Trap. **The Roma in Central and Eastern Europe**. Bratislava: UNDP.

UNICEF (2007): **Zur Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland**. Zusammenfassung der Ergebnisse einer Studie des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin.

Von Antiziganismus bis Zigeunermärchen: **Handbuch Sinti und Roma von A - Z** / hrsg. von Michail Krausnick ; Daniel Strauß. - Heidelberg: Landesverband Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg, 2008.- Buch 142 Seiten: Abbildungen, Karten. ISBN 97833837057294

Wedding, Alex: **Ede und Unku**: Ein Roman für Jungen und Mädchen / von Alex Wedding. - Berlin: Basis-Druck, 1977.- Buch 207 Seiten: Fotografien.

Weit bin ich gegangen. Weit. Sinti und Roma / RAA Berlin, 1992.- Buch 28 Seiten: Fotografien, Abbildungen (Interkulturelle Beiträge ; 4)

Zwischen Integration und Isolation: **zur Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland und Südosteuropa** / hrsg. von Reinhard Schlagintweit ; Marlene Rupprecht. - Metropol, 2007.- Buch 174 Seiten: graphische Darstellungen, Tabellen.

Anlagen

Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung e. V.: Fortbildung 199/2011: „UnionsbürgerInnen – Rechtsposition und Zugang zu sozialen Leistungen“ für interessierte Mitarbeitende aus allen Feldern der sozialen Arbeit

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Merkblatt Beschulung von Neuzugängen ohne Deutschkenntnisse. Berlin, 26.07.2011

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales: Roma und europäische Wanderarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer: Rechtsgrundlagen zu Aufenthalt und Bildung sowie Kontaktstellen. Informationsblatt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen. Berlin, September 2011

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit: Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht 2011. Berlin, Juli 2011

Pädagogische Werkstatt Berlin-Moabit: „... und sie haben's im Blut?“ Workshop-Einladung für Akteure in Moabit-West. Ein Quadratkilometer Bildung. Berlin, 7. Dezember 2011